

## PERSONENBEFÖRDERUNG: Mindestlohn- & Entsenderegelungen in Europa (Stand 2018)

Richtlinie 2014/67/EU zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG in nationales Recht (verpflichtende Implementierung der Richtlinie bis 18.06.2016)

(*ACHTUNG: unterschiedliche Auslegung der Richtlinie in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten*)

Land	Gültig ab/seit	Anwendungsbereich:	Für wen	(Vorherige) Registrierung	Administrative Verpflichtungen	Repräsentant im jeweiligen Land	Mindestlohn und Arbeitsbedingungen	Strafen
<b>Belgien</b>	01.04.2007	Kabotageverkehr	Beschäftigte Lenker, selbstfahrende Unternehmer	Registrierung über Onlineportal <a href="#">LIMOSA</a>	Mitführung des Meldeformular	JA  muss nicht in Belgien ortsansässig sein (also auch. Verkehrs- leiter, Geschäfts- führer o.ä.).  Repräsentant muss zur Verfügung stellen: 1. Lohnnachweise 2. Arbeitszeit- nachweise	Arbeits-, Lohn- und Beschäftigungsbeding.	unbekannt
<b>Deutschland</b>	01.01.2015	Alle Verkehre  AUSNAHME: Transitfahrten	Für beschäftigte Lenker	Registrierung über <a href="#">Onlineportal</a> (seit 1.1.2017  <a href="#">Bescheinigung</a> jeweils für 6 Monate gültig (Formular 033037 auswählen)	NEIN	NEIN	Mindestlohn: 8,84 EUR  <a href="#">Merkblatt Bundessparte Transport &amp; Verkehr</a>	Strafen bis zu € 30.000

Mitgliedstaaten, in denen Personenbeförderung nicht von den Mindestlohn- & Entsenderegelungen betroffen ist, werden in der Auflistung nicht dargestellt.

- Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr -

Land	Gültig ab/seit	Anwendungsbereich:	Für wen	(Vorherige) Registrierung	Administrative Verpflichtungen	Repräsentant im jeweiligen Land	Mindestlohn und Arbeitsbedingungen	Strafen
Italien	27.12.2016	Kabotageverkehr	Für beschäftigte Lenker	<p>Registrierung vorab auf <a href="#">CLICLAVORO</a> (Internetformular zur Registrierung gibt es derzeit nur auf Italienisch.)</p> <p>Seit 23.6.2017: Bescheinigung jeweils für 3 Monate gültig</p> <p><i>Auf Anfrage stellen wir gerne einen Leitfaden zum Ausfüllen zur Verfügung, der vom AC Padua erstellt wurde.</i></p>	<p>Im Fahrzeug mitzuführen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausweis</li> <li>2. A1-Bescheinigung</li> </ol>	<p>JA</p> <p>Kooperationsangebot <a href="#">VIALTIS</a></p> <p>Für 2 Jahre ist bereitzuhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Arbeitsvertrag*</li> <li>2. Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung (Begriffe sind zu übersetzen)</li> <li>3. Arbeitszeit-Nachweise für Tätigkeiten in Italien (Beginn, Ende, Dauer der täglichen Arbeitszeit)</li> <li>4. Belege über Lohnauszahlung</li> <li>5. GKK-Anmeldung des Lenkers</li> </ol>	<p>Übersicht <a href="#">Mindestlohn</a></p>	<p>Strafen 150 bis 500 EUR pro entsandtem Lenker</p>

**\* Pflichtdaten zum Arbeitsverhältnis, die der Arbeitsvertrag bzw. das Anstellungsschreiben enthalten muss, sind (müssen auf Italienisch übersetzt werden)**

1) Identität der involvierten Parteien, 2) Arbeitsort 3) Beginn des Arbeitsverhältnisses 4) Dauer des Arbeitsverhältnisses (befristet, unbefristet) 5) Dauer einer eventuellen Probezeit 6) Einstufung / Qualifikation des Arbeitnehmers oder eine Beschreibung der Arbeit 7) Gehalt und Gehaltsbestandteile; Zeitpunkt der Gehaltsauszahlung 8) Dauer des bezahlten Urlaubs 9) Arbeitszeit 10) Kündigungsfrist .

Mitgliedstaaten, in denen Personenbeförderung nicht von den Mindestlohn- & Entsenderegelungen betroffen ist, werden in der Auflistung nicht dargestellt.

- Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr -

Land	Gültig ab/seit	Anwendungsbereich:	Für wen	(Vorherige) Registrierung	Administrative Verpflichtungen	Repräsentant im jeweiligen Land	Mindestlohn und Arbeitsbedingungen	Strafen
Frankreich	01.07.2016	1. Kabotageverkehr 2. Linienverkehr (wenn Haltestellen in Frankreich) 3. Gelegenheitsverkehre (mit Abfahrtsort „Frankreich“ lt. EU-Fahrtenheft)  <u>AUSNAHME</u> 1. Transitfahrten 2. Gelegenheitsverkehre (mit Abfahrtsort „Österreich“ lt. EU-Fahrtenheft)	Für beschäftigte Lenker	Registrierung über Onlineportal <a href="#">SIPSI</a> (in franz. oder eng.)  <a href="#">Ausfüllhilfe</a>  Bescheinigung jeweils für 6 Monate gültig	Im Fahrzeug mitzuführen: 1. Arbeitsvertrag (Übersetzung nicht notwendig) 2. Entsendebescheinigung 3. A1-Bescheinigung	JA  Kooperationsangebot <a href="#">VIALTIS</a>  Repräsentant muss zur Verfügung stellen: 3. Lohnnachweise 4. Arbeitszeitnachweise	Vorgaben des <a href="#">Kollektivvertrags</a> müssen eingehalten werden  Mindestlohn: 10,11 – 10,64	Strafen bis zu € 2.000
Niederlande	01.01.2018 (geplant)	Nur für Kabotageverkehre	keine Details bekannt	Onlineregistrierung – (Geplant)	keine Details bekannt	keine Details bekannt	keine Details bekannt	keine Details bekannt
Finnland	2017 (geplant)	Kabotageverkehr	Details nicht bekannt	JA Details nicht bekannt	Sowohl Fahrer als auch Repräsentant sind verpflichtet, Dokumente bereit zu halten  Details nicht bekannt	JA, wenn die Entsendung von insgesamt 10 Tagen je Unternehmen (nicht Person) innerhalb von 4 Mo. überschritten wird Weitere Informationen <a href="#">hier</a>	JA  Details nicht bekannt	unbekannt

Mitgliedstaaten, in denen Personenbeförderung nicht von den Mindestlohn- & Entsenderegelungen betroffen ist, werden in der Auflistung nicht dargestellt.

- Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr –

Land	Gültig ab/seit	Anwendungsbereich:	Für wen	(Vorherige) Registrierung	Administrative Verpflichtungen	Repräsentant im jeweiligen Land	Mindestlohn und Arbeitsbedingungen	Strafen
Tschechien	1.4.2017	ALLE Verkehre <u>AUSNAHME:</u> Transitfahrten und „geschlossene Rundfahrten mit Bussen“ (auch mehrtägige Fahrten mit Reisegruppen durch Tschechien, die in Österreich beginnen, Städtebesichtigungen in Tschechien durchführen und dann wieder mit dem Bus nach Hause fahren)	Für beschäftigte Lenker	Nein	Dokument über das arbeitsrechtliche Verhältnis (z. B. Arbeitsvertrag) inkl. tschechischer Übersetzung <a href="http://www.suip.cz/de/utsche-dokumente/">http://www.suip.cz/de/utsche-dokumente/</a>	NEIN	Keine Details bekannt	Bis zu 20.000 Euro

Mitgliedstaaten, in denen Personenbeförderung nicht von den Mindestlohn- & Entsenderegelungen betroffen ist, werden in der Auflistung nicht dargestellt.

- Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr –

## PERSONENBEFÖRDERUNG: Mindestlohn- & Entsenderregelungen **AUSSERHALB** der EU

Land	Gültig ab/seit	Anwendungsbereich:	Für wen	(Vorherige) Registrierung	Administrative Verpflichtungen	Repräsentant im jeweiligen Land	Mindestlohn und Arbeitsbedingungen	Strafen
<b>Norwegen</b>	1.10.2015	Kabotageverkehr	Für beschäftigte Lenker	NEIN	Meldeformular muss mitgeführt werden	NEIN nicht erforderlich	Vorgaben des Kollektivvertrags müssen eingehalten werden  Mindestlohn 150 NOK (EUR 16,01)	unbekannt
<b>Schweiz</b>	08.10.1999	Linienverkehre (LV; Fern-LV)  <u>AUSNAHME:</u> Gelegenheitsverkehr  <u>ACHTUNG:</u> Kabotage weiterhin verboten	Für beschäftigte Lenker	8 Tage je Unternehmen und Person jährlich meldefrei  Ab 9. bis 90. Tag bedarf es einer Meldung, die spätestens 8 Tage vor Entsendung über folgendes <a href="#">Onlineformular</a> erfolgen muss.	<b>Im Fahrzeug mitführen:</b> Meldeformular	NEIN	<a href="#">Einhaltung der Sektor- und Kantonspezifischen Mindestlohnhöhe</a>	

Mitgliedstaaten, in denen Personenbeförderung nicht von den Mindestlohn- & Entsenderregelungen betroffen ist, werden in der Auflistung nicht dargestellt.

- Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr –